

Öffentliche Bekanntmachung der Ortsgemeinde Fürfeld

über die Durchführung der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 1 BauGB des Bebauungsplanes „Im Bösen Morgen II“

Der Rat der Ortsgemeinde Fürfeld hat in seiner Sitzung am 03.05.2021 die Durchführung der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich ist im nachfolgenden Lageplan dargestellt.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Dorfgebietes zur Sicherung der städtebaulichen Ordnung in diesem Bereich.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit liegt der Bebauungsplan-Vorentwurf, bestehend aus der Bebauungsplan-Planzeichnung, dem Satzungstext mit den textlichen Festsetzungen in der Zeit vom

25.05.2021 bis einschließlich 28.06.2021

während der Dienststunden

- montags bis mittwochs von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
- donnerstags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
- freitags von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr

in der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Kreuznach, Zimmer 220, Rheingrafenstraße 11, 55583 Bad Kreuznach (Stadtteil Bad Münster am Stein) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Einsichtnahme ist nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich.

Während der o.g. Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Gleichzeitig wird nach § 4 Abs. 1 BauGB den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die Planunterlagen sind im vorgenannten Beteiligungszeitraum zusätzlich auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach unter www.vg-badkreuznach.de unter dem Menüpunkt „Verwaltung“ sowie dem Menüpunkt „Gemeinden – Fürfeld – Amtliche Mitteilungen – Bauleitplanung“ abrufbar.

gez.

Klaus Zahn

Ortsbürgermeister

